



Antrag auf Erstattung des Studierendenwerksbeitrages

Studienjahr: 01.10. bis 30.09.

Sommersemester (SS): 01.04. bis 30.09.

Hiermit beantrage ich die Erstattung des Studierendenwerksbeitrages für das Studienjahr _____ oder SS _____

Begründung und Fristen laut Beitragsordnung des Studierendenwerkes:

(Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung erst nach Vorlage der unten angegebenen Nachweise erfolgen kann!)

Exmatrikulation bis spätestens 31.10. bzw. 30.04. im Sommersemester

Nachweise:
(bitte beilegen) Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule
 Nachweis der Beitragszahlung

Frist: Eingang des Antrages beim Studierendenwerk bis 31.10. bzw. 30.04. für das SS

Exmatrikulation von der bisherigen Hochschule sowie Zulassung an einer anderen Hochschule bis spätestens 31.10. bzw. 30.04. im Sommersemester und anschließende Immatrikulation

Nachweise: Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule
(bitte beilegen) Immatrikulationsbescheinigung und (falls vorhanden) Zulassungsbescheid der neuen Hochschule
 Nachweis über die Beitragszahlung für die bisherige Hochschule

Frist: Eingang des Antrages beim Studierendenwerk bis 30.11. bzw. 31.05. für das SS

Doppelzahlung bei Einschreibung an mehreren in der Beitragsordnung aufgeführten Hochschulen

Nachweise: Nachweise der Beitragszahlungen für beide Hochschulen

Angaben zum Studienplatz: (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name der Hochschule

Matrikelnummer

Name, Vorname

Geb.-Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse (für eventuelle Rückfragen)

Bankverbindung:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Geldinstitut

Datum, Unterschrift

Telefon-Nummer (für eventuelle Rückfragen)

Für die fristgerechte Antragstellung ist der Antragszugang beim Studierendenwerk Ulm maßgeblich. Nach Ablauf der genannten Fristen ist eine Erstattung nicht mehr möglich. Nachweise können nach Ablauf der Fristen nachgereicht werden, wenn der Antrag innerhalb der jeweiligen Frist beim Studierendenwerk Ulm, Postfach 40 79, 89030 Ulm eingegangen ist.